

**8838/AB**  
**vom 16.02.2022 zu 9052/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.894.606

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9052/J-NR/2021 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten Q4 2021 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 16. Dezember 2021 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Im Hinblick auf meinen Amtsantritt am 6. Dezember 2021, die angefragten Personengruppen und Zeiträume sowie unter Beachtung von Kongruenz und Vergleichbarkeit stellen sich die Gesamtkosten für Taxifahrten, für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für Zugfahrten in dienstlichen Belangen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im angefragten Zeitraum, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

#### a) Taxifahrten

1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021	Gesamtkosten Taxifahrten in EUR
Taxifahrten	1.454,03

6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021	Gesamtkosten Taxifahrten in EUR
Taxifahrten	20,00

Davon entfallen aus dem Titel „Taxifahrten“ auf die angefragten Personengruppen bzw. meine Person und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

#### b) Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr

1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021	Gesamtkosten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr in EUR
Fahrscheine im ÖPNV	350,90

6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021	Gesamtkosten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr in EUR
Fahrscheine im ÖPNV	2,50

Davon entfallen aus dem Titel „Fahrscheine im ÖPNV“ auf die angefragten Personengruppen bzw. meine Person und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

#### c) Zugfahrten

1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021	Gesamtkosten Zugfahrten in EUR
Zugfahrkarten	3.895,39
6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021	Gesamtkosten Zugfahrten in EUR
Zugfahrkarten	44,60

Davon entfallen aus dem Titel „Zugfahrkarten“ auf die angefragten Personengruppen bzw. meine Person und meine Kabinetsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

Zum Ausweis meiner Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV, Zugfahrten bzw. der meines Kabinetts muss bemerkt werden, dass mein Amtsantritt und der meines Kabinetts erst mit 6. Dezember 2021 erfolgt ist und daher erst ab diesem Zeitpunkt Fahrten usw. für diese Personengruppen anfallen können. In Ergänzung wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Nachdem zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden und eine manuelle Sichtung und Auftrennung sämtlicher Einzelbelege für Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV oder Zugfahrten aller Bediensteten über einen Zeitraum von drei Monaten erforderlich machen würde, darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes dazu keine Angaben gemacht werden können. Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu Frage 8:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
  - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
  - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9055/J-NR/2021 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH werden für Taxi-Business-Karten Lösungen in zwei Varianten angeboten, aus welchen die Bundesministerien selbstständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die bestgeeignetste Variante auswählen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt davon ein Angebot in Anspruch.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 zur Verfügung gestellt?
- Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?)
- Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?
  - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
  - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?
- Gab es im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?
  - a. Wenn ja, wie viele Fälle?
  - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Die Zahl der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im angesprochenen Zeitraum zur Verfügung gestellten Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

<b>1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021</b>	<b>Zahl der Taxikarten</b>
Einmaltaxikarten	31
Dauertaxikarten	11
<b>6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021</b>	<b>Zahl der Taxikarten</b>
Einmaltaxikarten	0
Dauertaxikarten	siehe oben (11)

Taxikarten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Zukunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings.

Fälle der in Frage 12 angesprochenen Art gab es im angefragten Zeitraum nicht.

Eine Verwendung für nicht dienstliche Zwecke würde disziplinarrechtliche, arbeitsrechtliche oder zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Zu den Fragen 14 bis 19:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgten nach den mir vorliegenden Informationen im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 5. Dezember 2021 keine Anmietungen von Kraftfahrzeugen der angesprochenen Art für dienstliche Zwecke. Vergleichbares trifft auf den Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Die Gesamtkosten für Dienstflugreisen, soweit abgerechnet, im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im angefragten Zeitraum stellen sich wie folgt dar:

<b>Dienstflugreisen 1. Oktober 2021 bis 5. Dezember 2021</b>	<b>Flugkosten in EUR</b>
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung gesamt	5.665,29
<hr/>	
<b>Dienstflugreisen 6. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021</b>	<b>Flugkosten in EUR</b>
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung gesamt	0,00

Es darf darauf hingewiesen werden, dass von mir im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 keine Dienstflugreisen bzw. Dienstflüge absolviert wurden.

Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der geforderten Detaillierung je Flug, Reiseziel, Flugklasse, Ticketpreis und Grund der Reise würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass dazu keine näheren Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 26:

- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
  - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
  - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 16. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.



